

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung
für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom XX.XX.XXXX**

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2023 (GVBl S. 91, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 30.06.2021 (ABI S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 6 Nr. 1 Buchstaben a) und b) werden gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt.

„Ab 01.09.2023 beträgt die monatliche Verpflegungsgebühr

	für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder einer nichtaltersgemischten Krippengruppe	für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	für Schulkinder
An 5 Tagen wöchentlich	75 €	78 €	80 €
An 4 Tagen wöchentlich	60 €	62 €	64 €
An 3 Tagen wöchentlich	45 €	47 €	48 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Landshut, den . 2023

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister